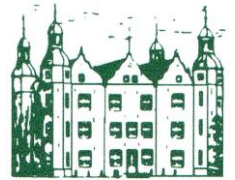




Wählergemeinschaft Ahrensburg für Bürgermitbestimmung

WAB • Gartenholz 57 • 22926 Ahrensburg



AF/2021/002

E: 21.01.2021

22.01.2021

Anfrage der WAB zur freiwilligen Leistung an Familien im Zusammenhang mit der Ungleichbehandlung von Hort- und OGS-Kindern

Am 22.06.2020 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, dass Mehrkosten für Eltern im Zusammenhang mit der nicht auf die OGS angewandten Geschwisterermäßigungsregelung des Kreises von der Stadt als freiwillige Leistung kompensiert werden. Dazu soll die Verwaltung für jede Familie individuell den Zuschuss berechnen.

Dazu hat die WAB folgende Fragen:

1. Wie viele Familien profitierten von dieser Regelung in 2020 und wie hoch waren die Zuschüsse insgesamt und pro Grundschule? Wie werden sich diese Zahlen in 2021 und 2022 entwickeln?
2. Wie hoch war der Verwaltungsaufwand für Personal etc. zur Berechnung, Auszahlung und Aktualisierung der Zuschüsse in 2020? Wie wird sich dieser Aufwand in 2021 und 2022 entwickeln?
3. Wurden die Zuschüsse regelmäßig angepasst, wenn sich die Parameter, wie zum Beispiel die Anzahl gebuchter Stunden in der Kita oder Wechsel des jüngeren Kindes von der Krippe in den Elementarbereich, veränderten? Oder wurde der bei Erstbeantragung errechnete Zuschuss für das komplette Schuljahr beibehalten?
4. Im Zuge der pandemiebedingten (Teil-)Schließungen von Kitas und OGS wurden vielen Familien die Beiträge komplett erlassen. Wurde dieser Umstand bei der Anpassung der monatlichen Geschwisterzuschüsse berücksichtigt? Wurden die freiwilligen Zuschüsse in Monaten, in denen die Familien keine Kita- bzw. OGS-Beiträge zahlten, entsprechend angepasst?

Für die WAB

Marcus Olszok